

Schulterschluss leben

Baltikumsbrief

Recht und Steuern in Estland, Lettland und Litauen

Ausgabe: November 2014

Lesen Sie in dieser Ausgabe

> Im Blickpunkt: Externe Buchhaltung in den Baltischen Staaten – Wer profitiert?

Ländernachrichten

> Aus der Region: Die Baltischen Staaten holen auf - Tiger unter den Top 25

> Estland: Steuererklärung - Absetzbarkeit bei Nutzung eines privaten Kfz für dienstliche Zwecke und Meldepflicht für Transaktionen über EUR 1000

> Lettland: Nach langer Zeit - Neues Baugesetzbuch tritt in Kraft und Arbeitsrecht - Wichtige Neuerungen

> Litauen: Der Gang zum Notar – Jetzt auch bei der Übertragung von Geschäftsanteilen und Pflicht zur erneuten Registrierung der Gesellschafter

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Zeit hat sich die Rolle von Outsourcing gewandelt. Früher haben zumeist nur kleinere und mittlere Unternehmen die Buchhaltung ausgelagert. Wegen der rasanten Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien und der damit verbundenen neuen Möglichkeiten haben nunmehr auch große Unternehmen damit begonnen, die Möglichkeiten zu ergreifen, die das Outsourcing bietet.

In dieser Ausgabe des Baltikumsbriefes beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit Buchhaltungsdienstleistungen und den verschiedenen Möglichkeiten, die es in den Baltischen Staaten für deren Outsourcing gibt. Wir beleuchten dabei deren Vor- und Nachteile.

Die Bedürfnisse und Gründe die Unternehmen dazu bewegen ihre Buchhaltung auszulagern, können sehr verschiedenen sein. Abhängig von der Größe und der Struktur eines Unternehmens wird die Buchhaltung entweder vollständig oder teilweise ausgelagert. Dies kann z.B. nur die Lohnbuchhaltung betreffen und zu einer Aufteilung der Buchhaltung zwischen dem Unternehmen und einem externen Buchhalter führen. So kann der Eingang und die Verarbeitung von Daten und Dokumenten vom Unternehmen selbst übernommen werden, während der externe Buchhalter die Aufgaben des Chefbuchhalters oder Finanzverwalters übernimmt.

In Estland lautet der Schlüsselbegriff „Implementierung vollständig digitalisierter Buchhaltungsdienstleistungen“. Lettland und Litauen folgen diesem Beispiel. Die Zeit, in der Dokumente als physische Kopie versandt werden mussten, ist vorbei. Heutzutage läuft der gesamte Informationsfluss digital, wodurch die Zusammenarbeit sicherer und effektiver gemacht wird.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihre



Heidi Grenman
Leiterin der Buchhaltung in Estland

Im Blickpunkt: Externe Buchhaltung in den Baltischen Staaten – Wer profitiert?



Ansprechpartner für Fragen rund
um die Buchhaltung
Frau Aiva Āva, Associate Partner
E-Mail: aiva.ava@roedl.pro
Telefon: +371 67334623

Kurz gelesen:

- > Buchhaltung ist nicht gleich Buchhaltung: Es gibt kostenmäßige und qualitative Aspekte, die den Unternehmer als Verantwortlichen für eine ordnungsgemäße Buchhaltung dazu veranlassen können, die Buchhaltung einem externen Dienstleistungsunternehmen anzuvertrauen.
- > Die ausgelagerte Buchhaltung ermöglicht es dem Unternehmer aber nicht nur Kosten zu minimieren. Der Unternehmer kann sich im Gegenzug auch auf das konzentrieren, was er am besten kann. Darüberhinaus spart er Platz, denn es werden keine Räume in den eigenen Büros benötigt.
- > Die Einrichtung zusätzlicher Buchhaltungsarbeitsplätze, Planung von Fortbildungen für Buchhalter, Erwerb von Softwarelizenzen - all dies entfällt!
- > Trotz Allem: Nachteile dürfen nicht übersehen werden. Die Anzahl unseriöser Anbieter, die Buchhaltung zu Dumpingpreisen anbieten, ist groß. Der Markt insgesamt mit diversen ähnlichen Dienstleistungen ist noch viel größer. Es besteht die Gefahr leicht an den falschen Anbieter zu.

Unabhängig von seiner Größe ist jedes Unternehmen zur Buchhaltung verpflichtet. Sie ist eine der wichtigsten Quellen, um den Zustand eines Unternehmens zu überwachen und in jedem Land besteht die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung. Deswegen fällt es schwer, zu entscheiden, wem die Buchführung anzuvertrauen ist.

Eine Frage der Professionalität

Die Auslagerung der Buchhaltung an einen professionellen Dienstleister weist zahlreiche Vorteile im Gegensatz zur internen Buchhaltung auf. Externe Unternehmen sind auf buchhalterische Tätigkeiten schwerpunktmäßig ausgerichtet.

Diese, auch unter dem belasteten Begriff „Outsourcing“ bekannte, Auslagerung von Nebentätigkeiten eines Unternehmens ist noch aus weiteren Gründen vorteilhaft. So behalten die externen Unternehmen Neuerungen im Blick und können schnell auf Änderungen am Markt und in der Wirtschaft reagieren. Auch der Auftraggeber, dessen Buchhaltung regelmäßig nur eine Nebentätigkeit für ihn darstellt, kann sich auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Die Buchhaltung durch externe Dienstleister gewährleistet eine ununterbrochene Durchführung der Buchhaltung. Eine effiziente Buchhaltung bleibt von Krankheit, Urlaub oder anderweitigen Gründen unberührt, denn externe Anbieter sind stets in der Lage, einen anderen Mitarbeiter in die Buchhaltung des Mandanten einzuführen. Meistens wird die Situation eines konkreten Mandanten ohnehin schon von mehreren Buchhaltern gleichzeitig im Auge behalten, damit in jedem Fall eine ordnungsgemäße Buchhaltung gewährleistet bleibt. Kleinen Unternehmen dürfte es nicht immer gelingen, ausreichend Personal bereitzustellen, um Ausfälle jederzeit zu vermeiden.

Die Marktsituation ändert sich rasch. Als Folge werden die Unternehmen anspruchsvoller und die Anforderungen an ihre Mitarbeiter steigen. Externe Buchhaltungsdienstleister sind qualifizierte Partner. Die beschäftigten Buchhalter werden sorgfältig ausgewählt und nur die am besten qualifizierten Kräfte werden dem Mandanten zur Verfügung gestellt. Der menschliche Faktor darf keinesfalls unterschätzt werden, auch wenn die Buchhaltung heutzutage mittels hochmoderner Software durchgeführt wird.

Die Führung der Bücher durch externe Dienstleister gewährleistet außerdem eine mehrschichtige Situationsprüfung und eine breitere Qualifikationspalette. Bei der Teamarbeit wird ein Problem mehrmals herausgefiltert und schneller die beste Lösung gefunden. So wird auch das „Vier-Augen-Prinzip“ verwirklicht. Notwendiges Fachwissen auf dem aktuellsten Stand spielt hier eine entscheidende Rolle.

Wird die Buchhaltung an einen spezialisierten Buchhaltungsdienstleister vergeben, werden zugleich Fortbildungskosten ausgelagert, denn dieser ist selbst für ein entsprechendes Qualifikationsniveau, regelmäßige Schulungen und Fortbildungen seiner Mitarbeiter

zuständig.

Vorteile für Internationalität

Externe Buchhalter sind oftmals große Unternehmen, in denen Expertise aus verschiedenen Gebieten wie Recht, Steuern, Finanzen und IT-Beratung vorhanden ist und diverse weitere Kompetenzen gebündelt sind. Auf dieses interdisziplinäre Wissen und eine langjährige Erfahrung kann der Kunde zurückgreifen.

Ein weiterer vorteilhafter Aspekt ist die sprachliche Vielfalt eines externen ortsansässigen Dienstleisters. Dem Mandanten kann so die Niederlassung im Ausland erleichtert werden. Kommunikations- und Sprachbarrieren werden so beseitigt. Der externe Dienstleister kann als Vermittler bezeichnet werden, der wirtschaftliche Grenzen durchbricht.

Für ein internationales Unternehmen ist es daher sehr wichtig, im Zielland einen kompetenten Partner zu finden, der sich auskennt und mit den Feinheiten der hiesigen Finanzwelt und dem lokalen Steuersystem besonders gut vertraut ist. Der externe Buchhaltungsdienstleister unterstützt das Unternehmen darin, sich an die Gegebenheiten im Ausland anzupassen und ein hohes Maß an Flexibilität herzustellen.

Kein *numerus clausus* möglicher Dienstleistungen

Der externe Dienstleister kann üblicherweise eine Vielzahl an Dienstleistungen flexibel anbieten:

- > Die Planung und Kontrolle des Geldflusses,
- > Feststellung und Kontrolle des Haushaltsplans,
- > Beratung bei gravierenden finanziellen Entscheidungen,
- > Analyse finanzieller Unternehmensindikatoren,
- > Lohnbuchhaltung,
- > aktive Überwachung auf Gesetzesänderungen,
- > Aufsicht über den Dokumentenumlauf,
- > Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen,
- > Vorbereitung statistischer Berichte,
- > Kontakte zu Finanzämtern und
- > Verwaltung von Zahlungen.

Diese Auswahl ist nicht abschließend und stellt nur einen Teiler der Dienstleistungen dar, die regelmäßig durch externe Buchhaltungsdienstleister angeboten werden. Jeder Buchhaltungsservice hat die konkrete Situation des Mandanten im Blick, individualisiert sein Angebot und passt sein Buchhaltungsmodell an den Mandanten an. Jeder Mandant ist sehr spezifisch und einzigartig. Deswegen sollten standardisierte Verfahren nur da gewählt werden, wo dies zweckmäßig und sinnvoll ist.

Kosten

Aus den Berechnungen und Vergleichen von „Rödl & Partner“ wird ersichtlich, dass „Outsourcing“ der Buchhaltung die Gesamtkosten der Unternehmensbuchhaltung um 20-50% vermindern kann. Neben den wesentlich niedrigere Kosten kann mithilfe externer Buchhaltungsdienstleister erheblich höhere Arbeitsproduktivität erreicht werden. Der Mandant wird nicht mit zusätzlichen personalbezogenen Aufwendungen belastet.

Vergleich eigener Buchhalter – Servicegesellschaft: wer kostet mehr?

Über 2 Jahre	In-house Buchhalter	Extern
Unternehmen mit 10 Mitarbeitern Jahresumsatz: EUR 750.000	<ul style="list-style-type: none"> • Buchhalter: 1 • 1 Mitarbeiterwechsel in zwei Jahren (Schwangerschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • BPO- Buchhaltungsgesellschaft • 2 - Jahresvertrag
Gesamtlohnkosten Buchhalter (Bruttolohn plus AG-Beiträge Sozialversicherung): EUR 1.800 nach MA-Wechsel nach 12 Monaten: EUR 2.000	45.600	-
Unterstützung durch weiteren Mitarbeiter während Einarbeitung	500	-
Kosten für Personalsuche	400	-
Krankheit während Jahresabschlussarbeiten (Externe Unterstützung erforderlich)	500	-

Baltikumsbrief

Recht und Steuern in Estland, Lettland und Litauen

Beratungshonorare für Externe Beratung bei komplexeren buchhalterischen Fragen	3.500	-
Kosten Fortbildungsveranstaltung für Buchhalter	300	-
Kosten Buchhaltungsprogramm und Unterstützung	2.500	-
Kosten IT-Ausstattung und Arbeitsplatz	2.500	-
1 Buchhaltungsreview nach Weggang	2.000	-
Steuerliche Nachzahlung/ Zinsen/ Strafe nach Steuerprüfung	-	-
Nachzahlung/ Zinsen/ Strafe nach Steuerprüfung	?	-
Finanz- und Lohnbuchhaltung pro Monat: EUR 2.000	-	48.000
Jahresabschlussarbeiten: 2 x EUR 2.000	-	4.000
Gesamtkosten über 2 Jahre:	57.800	52.000

Vergleich eigener Buchhalter – Servicegesellschaft: wer kostet mehr?

Kosten	Intern	Extern
technisch	Bereitstellung von Betriebssystemen, Anwendungsprogrammen, Schutzsoftware, Softwarelizenzen, Installation der Software, Betreuung der Bestandteile	Fällt dem externen Dienstleister zur Last
personell	Gehalt, Versicherungsbeiträge, Urlaubsgeld, Krankengeld, Fortbildung, Schulungen, höheres Fehlerrisiko anhand mangelnder Interdisziplinarität	Pauschalierte Monatskosten/ Fixkosten, MwSt.-Erstattung
logistisch	Büroausstattung, Aufbewahrung der Unterlagen, Buchhaltungsabteilung	Fällt dem externen Dienstleister zur Last
Aspekte		
qualitativ	Das Maß an Erfahrung und Professionalität ist bei der Einstellung zunächst unbekannt, lässt sich lediglich durch Angaben im Lebenslauf nachvollziehen	Der Kunde darf von einem höchsten Maß an Sorgfalt, Erfahrung und Professionalität ausgehen
fachlich	Wissen und Erfahrung eines einzelnen Buchhalters	Kollektives Wissen und Erfahrung eines ganzen Unternehmens werden stets das eines einzelnen um ein Vielfaches überschreiten
menschlich	Ein Buchhalter wird gelegentlich krank oder macht Urlaub	Eine Buchhaltungsfirma ist nie krank oder macht Urlaub
haftungsrechtlich	Im Außenverhältnis ist der Geschäftsführer voll verantwortlich für seine Buchhaltung.	Der externe Buchhalter ist für eine ordnungsgemäße Erbringung seiner Dienstleistungen verantwortlich und haftbar. Zusätzliche Absicherung für den Kunden schafft die Haftpflichtversicherung des Anbieters

zusätzlich

-

Bei Rödl & Partner zusätzliche Dienstleistung möglich (Recht, Steuern, Wirtschaftsprüfung, etc.)

Vorteile des externen Dienstleisters als juristischer Person

Der externe Buchhaltungsdienstleister als juristische Person des Privatrechts bringt weitere Vorteile gegenüber einer internen Buchhaltung mit sich. Diese Vorteile betreffen nicht nur die Verantwortungsfrage und eingegangenes Risiko, sondern auch objektive und sachlich fundierte Erbringung von Dienstleistungen.

Durch die Auslagerung der Buchhaltung lagert der Mandant auch Haftungsrisiken aus. Unterlaufen einer juristischen Person bei der Buchhaltung Fehler, so ist diese im Schadensfall als Anspruchsgegner im Vergleich zu Anbietern, die in einer anderen Rechtsform auftreten, eher gewappnet, um Schäden zu ersetzen.

Funktioniert die interne Buchhaltung nicht *lege artis*, ist das ein Problem des Unternehmens selbst. Der einzelne intern verantwortliche Mitarbeiter kann meist nicht vollumfänglich herangezogen werden, da der angerichtete Schaden entweder zu hoch sein dürfte oder auch Haftungsfreistellungen im Innenverhältnis existieren.

Sollte es doch einmal zum Schadensfall kommen, kann sich der Mandant sicher sein, dass die Haftpflichtversicherung des externen Buchhalters den Schaden begleicht.

Nachteile

Um eine richtige Entscheidung zu treffen, ist es erforderlich, sich auch über Nachteile des „Outsourcings“ und im speziellen der Auslagerung der Buchhaltung bewusst zu werden. So sind sämtliche Primärbelege in den Räumlichkeiten des Dienstleisters aufzubewahren. Auf diese, wie auch auf den externen Buchhalter, kann nicht jederzeit zugegriffen werden. Schließlich hat dieser nicht nur einen Kunden.

In Lettland besteht das Problem, dass es für die Anbieter von Buchhaltungsdienstleistungen kein Genehmigungs- oder Zertifizierungsverfahren gibt. Jeder kann diese Dienstleistungen anbieten. Der potentielle Kunde kann die Qualität vorher nicht testen und läuft somit Gefahr, mangelhafte Buchhaltung zu erhalten, die im schlimmsten Falle von den gesetzlichen Mindestanforderungen

abweicht.

Entscheidend für viele Kunden sind die Kosten. Angetrieben vom Zwang zur Kostenminimierung entscheiden sich viele zum Outsourcen und wählen den günstigsten Anbieter. Der Kunde vergisst dabei, dass auch eine gute Buchhaltung ihren Preis hat. Wer seine Mitarbeiter nicht vernünftig bezahlen kann, für den werden sich wohl kaum hochqualifizierte Fachkräfte entscheiden.

Ist die Tätigkeit des Unternehmens komplex, so ist besonderes Fachwissen erforderlich. Sind Geschäftsprozesse vielschichtig und für den Außenstehenden undurchsichtig, so kann es passieren, dass der externe Buchhalter keinen Durchblick gewinnt.

In der Folge können gravierende Fehler aus einer schlecht durchdachten Entscheidung resultieren. Die Wahl des richtigen Anbieters hilft, diese Fehler zu vermeiden.

Litauen

Der Gang zum Notar – Jetzt auch bei der Übertragung von Geschäftsanteilen

Kurz gelesen:

- > Die Liste derjenigen Geschäfte, die dem Formzwang der notariellen Beurkundung unterliegen, wird ausgeweitet. In Litauen muss die Übertragung von Geschäftsanteilen (Aktien bzw. Anteile an einer litauischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Kleingesellschaft – litauisch Uždaroji akcinė bendrovė und Mažoji bendrija) ab 1. Januar 2015 notariell beurkundet werden. Die neue Regelung schafft Transparenz und beugt betrügerischem Verhalten bei der Übertragung von Geschäftsanteilen vor; bringt jedoch auch eine Reihe von Problemen mit sich.
- > Waren bisher noch Aktienkaufverträge nur in Englischer oder Deutscher Sprache möglich, müssen diese in Zukunft ins Litauische übersetzt werden. Es bleibt unklar, ob das Beurkundungserfordernis für den kompletten Aktienkaufvertrag gilt oder nur für den Teil, der die Übertragung der Aktien betrifft.
- > Die Leistungen des Notars sind nicht kostenlos. Die Gebühr für die Beurkundung beträgt maximal 0,5% des Geschäftswertes.
- > In Deutschland ist die Beurkundung der Übertragung von Geschäftsanteilen einer GmbH seit langem üblich. Wir vergleichen die drei Baltischen Staaten und Deutschland hinsichtlich des Zeit- und Kostenaufwandes für die Übertragung von Geschäftsanteilen.

Im September 2014 hat das Parlament der Republik Litauen Änderungen des Zivilgesetzbuches und des Aktiengesetzes beschlossen, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Was wurde geändert?

Der vierte Teil des Artikels 1.74 des litauischen Zivilgesetzbuches sieht nun vor, dass bei einem Verkauf von Anteilen an einer juristischen Person, deren Wert mindestens 25% am Unternehmen beträgt, die Übertragung notariell beurkundet werden muss. Ist der Anteil am Gesamtunternehmen geringer als 25 %,

überschreitet der Wert der zu verkaufenden Anteile aber einen Betrag von LTL 50.000 (ca. EUR 14.500), so ist eine notarielle Beurkundung ebenfalls zwingend erforderlich.

Die Regelung sieht eine wichtige Ausnahme vor, bei der vom Erfordernis der Beurkundung durch einen Notar abgewichen werden kann: Kein Beurkundung bedarf es, wenn die Gesellschafterkonten für Wertpapiere durch die Kontenbetreiber selbst geführt werden. Deren Tätigkeit unterliegt der staatlichen Aufsicht, so dass dem Gesetzeszweck, Aktienbewegungen zu überwachen, auch ohne notarielle Beurkundung Genüge getan wird.

Die Übertragung auf externe Dienstleister erleichtert die Beweisführung des Eigentums an Wertpapieren. Ebenso wird Verantwortung und Objektivität der Unternehmensleitung beim Verkauf von Geschäftsanteilen gefördert.

Was bringt die neue Regelung?

Die Regierung der Republik Litauen fördert die Schaffung von Transparenz in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Die oben genannten Gesetzesänderungen sollen der Täuschung im Rechtsverkehr vorbeugen. Die neuen Regeln ermöglichen eine strengere Kontrolle der Bewegung von Geschäftsanteilen und die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Zwar resultieren aus der Neufassung des Gesetzes administrative Belastung und zusätzliche Kosten für Unternehmen, jedoch wird hierdurch ein System geschaffen, das künstlichen Konstruktionen und fragwürdigen Geschäften vorbeugt.

Diskussionswürdige Fragen

Bei komplexen oder grenzüberschreitenden Transaktionen werden in der Praxis oftmals Verträge erstellt, die aufgrund der Herkunft einer Partei aus dem Ausland in englischer Sprache erstellt werden und eine erhebliche Länge aufweisen. Die Übersetzung solcher Verträge ins Litauische und insbesondere die Abstimmung mit einem Notar, der mit solchen Gestaltungen regelmäßig keinerlei Erfahrungen haben wird, würden viele Praktiker gerne vermeiden.

Vor diesem Hintergrund wird unter M&A Rechtsanwälten in Litauen bereits diskutiert, Aktienkaufverträge in ein „Master Agreement“ (den eigentlichen Kaufvertrag) und ein „Aktienübertragungszertifikat“ aufzuteilen. Nur letzteres wird beurkundet, in litauischer Sprache verfasst und dem Notar zur Abstimmung vorgelegt. Ob diese Lösung in der Praxis funktionieren wird, bleibt

abzuwarten.

Des Weiteren wird sich die Frage stellen, ob Optionsverträge über den Kauf von Aktien von dem Beurkundungserfordernis erfasst werden.

Die Übertragung von Geschäftsanteilen in den Baltischen Staaten und Deutschland: Ein Vergleich

	Litauen (UAB ¹)	Deutschland (GmbH ²)	Lettland (SIA ³)	Estland (OÜ ⁴)
Formerfordernis notarieller Beurkundung?	Ab 01.01.2015 - JA	●	●	●
Was muss beurkundet werden?	Kaufvertrag	Kauf- und Abtretungsvertrag	Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden oder eines vom Vorstand bevollmächtigten Vorstandsmitglieds und der Vertragsparteien	Kaufvertrag
Wann wurde/wird das Erfordernis eingeführt?	01.01.2015	26.04.1892, zunächst alternativ gerichtlich, dann ausschließlich notariell	01.07.2013	10.07.1998
Welche sind die Rechtsgrundlagen?	1.74 IV ZGB LT; 44 II AktG LT	§ 15 III, IV GmbHG, §§ 8 ff BeurkG, §§ 3 I Alt. 2, 97, 107 GNotKG, Anl. 1 KV21100/1/2, Anl. 2	§§ 10 II Nr.2 e), 187 IX, X HGB LV, § 108 III Notargesetz LV	§ 149 IV HGB EE
Notarielle Beurkundung unabhängig vom Anteil am Gesamtunternehmen?	>25 % oder Aktienwert >50 000 LTL (~14 500 EUR) ohne Beurkundung	●	●	●
Wie hoch sind die Notarkosten und wonach richten sich diese?	0,4 - 0,5 % des Geschäftswertes, aber nicht weniger als LTL 50 (EUR 14,48), Bei einem Kaufpreis von LTL 6.905.600 (EUR 2.000.000) Notargebühren in Höhe von LTL34.528 (EUR 10.000)	Abhängig vom Geschäftswert der Transaktion und wie der Vertrag zustande kommt jedoch mindestens EUR 30 Beispiel: Kaufpreis des Anteils beträgt EUR 2.000.000, Notarkosten wenn Kauf- und Abtretungsvertrag zusammen beurkundet werden: EUR 6.670,00 (je nach Vertragsgestaltung sind Zusatzgebühren möglich)	beim Unternehmensregister der Republik Lettland EUR 7,11/ Unterschrift. in der Republik Lettland: Beglaubigung der ersten und zweiten Unterschrift EUR 14,09 pro Unterschrift, jede weitere Unterschrift EUR 3,52; zusätzliche Gebühr für Überprüfung der Berechtigung zur Vertretung der juristischen Person, wenn die jeweilige Person im Namen einer juristischen Person unterzeichnet EUR 7,11; wenn die Gesellschafterliste in mehreren Sprachen aufgesetzt ist, verdoppelt sich die notarielle Amtsgebühr	Abhängig vom Wert der Transaktion, Beispiel: Kaufpreis des Anteils beträgt EUR 2.000.000, Notarkosten EUR 5.406 + USt. EUR 1.081,20, gesamt: EUR 6.487,20

Zusätzliche Informationen	Nach 1.74 IV AktG LT ist eine Ausnahme vom Formerfordernis dann zu machen, wenn die Gesellschafterkonten der Wertpapiere durch die Kontenbetreiber geführt werden	Ausnahmen in besonderen Fällen zulässig; Aufklärungs- und Beratungspflicht des Notars ggü. den Parteien über rechtliche Folgen ihres Handelns; der Verkäufer trägt die Kosten, §453 II BGB (abdingbar); Nach EuGH 28.06.2007 – C 466/03 Verstoß gegen Gemeinschaftssteuerrechts-RL wenn Notariatsgebühren nicht als tatsächlicher Aufwand erhoben werden durch verbeamtete Notare, die Notariat als Staatsaufgabe wahrnehmen und die Gebühren an den Staat weitergeleitet werden; im Ausland vorgenommene ordnungsgemäße Beurkundung ist materiell wirksam (Art. 11 EGBGB)	Schriftform; keine unbedingte Voraussetzung, Geschäft als eine notarielle Urkunde abzuschließen oder die Unterschriften notariell beglaubigen zu lassen; Notarielle Beglaubigung der Unterschriften in der Gesellschafterliste wurde eingeführt, um Möglichkeit von Betrug zu vermindern, rechtswidrige (feindliche) Übernahme der SIA zu bekämpfen und Interessen der bestehenden und auch künftigen Gesellschafter zu schützen	Die notarielle Beurkundung der Übertragung von Gesellschaftsanteilen ist im Falle der „Osäuhing“ nur dann verpflichtend, wenn diese nicht im estnischen Zentralregister registriert ist
----------------------------------	---	--	--	---

¹ Aktiengesellschaft, Uždaroji akcinė bendrovė
² Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sabiedrība ar ierobežotu atbildību
³ Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
⁴ private Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Osäuhing

Ländernachrichten

Aus der Region

Die Baltischen Staaten holen auf - Tiger unter den Top 25

Der *easeofdoingbusinessreport* der Weltbankgruppe besichert den drei baltischen Staaten die Plätze 24 für Litauen, 23 für Lettland und den 17. Platz für Estland und bezeugt den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung, den die Region genommen hat und ein besonders unternehmerfreundliches Klima.

Laut dem Report hat sich Litauen die gute Platzierung unter anderem mit der Beschleunigung der steuerlichen Registrierung bei der Steuerbehörde, der Verkürzung des Baugenehmigungsverfahrens und der Abschaffung des Firmensiegels als notwendige Voraussetzungen zur Eröffnung eines Unternehmens verdient. Beschleunigung in Gerichtsprozessen dürfte die Einführung eines elektronischen Systems für die Abgabe von Dokumenten bringen.

Lettland hat das Verfahren zur Abgabe der Steuerklärung durch die Einführung eines elektronischen Systems für Unternehmen vereinfacht. Zusätzlich senkt das Land den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Estland senkt die Gerichtsgebühren. Das dürfte potentiellen Klägern die Kostenangst vor einer gerichtlichen Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche nehmen.

Der Report kann hier kostenlos heruntergeladen werden: <http://www.doingbusiness.org>

Estland

Steuererklärung - Absetzbarkeit bei Nutzung eines privaten Kfz für dienstliche Zwecke

Ab dem 01.09.2015 werden entstandene Kosten für die Benutzung des eigenen Kfz nur noch erstattet, wenn alle Ausgaben mit Belegen nachgewiesen werden können. Die Steuerrückzahlung, die an eine Person erfolgen kann, beträgt EUR 0,30 pro Kilometer und nicht mehr als EUR 335 für einen Kalendermonat pro Arbeitnehmer.

Meldepflicht - Transaktionen über EUR 1.000

Ab November 2014 ist jeder Steuerzahler verpflichtet, in Estland getätigte Transaktionen deren Wert EUR 1.000 übersteigt, im Anhang der Umsatzsteuererklärung gesondert zu deklarieren. Darin müssen der Registrierungscode des Transaktionspartners und Informationen über Rechnungen angegeben werden, die juristischen Personen, Selbstständigen oder Gemeinde und Behörden gestellt wurden oder die diese selbst gestellt haben. Rechnungen bei denen die Gesamtsumme exklusive Umsatzsteuer in einem Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) wenigstens EUR 1.000 beträgt, müssen zusammen mit der Steuererklärung eingereicht werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass nicht etwa lediglich die Gesamtsumme der betreffenden Rechnungen in der Steuererklärung nachgewiesen wird; es sind hingegen die Rechnungen selbst einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Umsatzsteuergesetz keine Verpflichtung dazu besteht, solche Rechnungen mit der Steuerklärung einzureichen, die Leistungen enthalten, die dem Privatgeheimnis unterliegen. Dazu gehören etwa Rechnungen, die für anwaltliche Dienstleistungen gestellt wurden.

Lettland

Nach langer Zeit - Neues Baugesetzbuch tritt in Kraft

Am 1. Oktober 2014 ist das neue Baugesetzbuch in Kraft getreten: Es löst das Baugesetzbuch von 1995 ab, welches zahlreiche Änderungen durchlaufen hat. Einer der Hauptgründe für das neue Gesetzeswerk war die Komplexität des alten Gesetzes und seine Unfähigkeit, den Anforderungen einer modernen Welt gerecht zu werden.

Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes kann selbst als Beendigung einer Baustelle angesehen werden, wenn man die Tatsache betrachtet, dass fast zehn Jahre seit Beginn der Arbeiten am neuen Baugesetzbuch vergangen sind.

Der frühere Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens wurde umfassend vereinfacht. Vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes mussten, um überhaupt mit dem Bau beginnen zu dürfen, drei Genehmigungen von der Baubehörde erteilt werden: Über die Planung des Architekten, über das Projekt selbst und schließlich die Baugenehmigung. Nach neuer Rechtslage ist nur noch

eine Baugenehmigung von der Baubehörde erforderlich. Augenmerk wurde ebenso auf die Zertifizierung von Architekten und Bauingenieuren gelegt, die nach den Vorschriften des neuen Baugesetzbuches ein Mindestmaß an Qualifikation vorweisen müssen.

Um die Überwachung von Bauvorhaben zu gewährleisten, wurde das Staatliche Baubüro am 01.10.2014 gegründet. Ziel dieser Institution ist es, sicherzustellen, dass die Bautätigkeit in Einklang mit gesetzlichen Regeln vollzogen wird und die Sicherheit und Qualität der Konstruktion gewährleistet ist.

Arbeitsrecht - Wichtige Neuerungen

Am 1. Januar 2015 treten Änderungen im Arbeitsrecht in Kraft, die am 23. Oktober 2014 durch das Parlament (*Saeima*) beschlossen wurden. Wir haben die wichtigsten ausgewählt und wollen sie im Folgenden darstellen.

Das Erfordernis Fremdsprachenkenntnisse vorweisen zu können, soll solange nicht Bestandteil eines Arbeitsvertrages werden, wie ebendiese Fähigkeit nicht zum Tätigkeitsbereich des Arbeitnehmers gehört. Da der Arbeitsvertrag in lettischer Sprache geschlossen werden muss, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den ausländischen Arbeitnehmer über die Vorschriften des lettischen Arbeitsvertrages anderweitig zu informieren.

Nach dem derzeitigen Wortlaut des Arbeitsgesetzbuchs kann ein befristeter Arbeitsvertrag nicht für einen Zeitraum von mehr als drei Jahren geschlossen werden. Die Ergänzungen zur entsprechenden Vorschrift sehen nun eine Befristung von bis zu fünf Jahren vor.

Ab dem 1. Januar 2015 muss die Kündigung des Arbeitnehmers schriftlich erfolgen. Arbeitnehmerrechte wurden weiter dadurch gestärkt, dass Lohnkürzungen, die wegen Schadensersatzforderungen des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer erfolgen, nur noch höchstens 20 % des Gehalts betragen dürfen. Was übrig bleibt, darf den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten.

Die Änderungen berechtigen den Arbeitnehmer, die Auszahlung von Urlaubsgeld auf Antrag zu verlangen. Diese Auszahlung hat am nächsten üblichen Gehaltszahlungstag zu erfolgen. Bisher war der Arbeitgeber verpflichtet, das Urlaubsgeld bis zum ersten Urlaubstag auszuzahlen.

Litauen

Pflicht zur erneuten elektronischen Registrierung von Aktionären

Wer ist davon betroffen?

Alle Gesellschafter einer Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (auf Litauisch: „*Uždaroji akcinė bendrovė*“) oder einer Kleingesellschaft (auf Litauisch: „*Mažoji bendrija*“), die mehr als einen Gesellschafter haben.

Was ist JADIS?

Am 1. August 2014 wurde ein neues Handelsregisterinformationssystem für Gesellschafter juristischer Personen gestartet, das bereits am 1. Januar 2014 im Aktiengesetz der Republik Litauen (auf Litauisch: „*Lietuvos Respublikos akcinių bendrovių įstatymas*“) festgelegt worden ist. Die Abkürzung des litauischen Systemnamens ist JADIS (auf Deutsch: „*Informationssystem über Beteiligte an juristischen Personen*“) und wird als Schlüsselwort benutzt.

Mithilfe dieses neuen Systems werden Daten über bereits agierende und neugegründete juristische Personen gesammelt. Auf Antrag einer berechtigten natürlichen oder juristischen Person können sie diesen übermittelt werden. Die Vorteile dieses neuen Systems liegen auf der Hand: mehr Transparenz, Flexibilität und Ausführlichkeit am „Markt“ juristischer Personen.

Wie läuft die Registrierung ab?

Jede Kleingesellschaft (auf Litauisch: „*Mažoji bendrija*“) und jede Aktiengesellschaft (auf Litauisch: „*Uždaroji akcinė bendrovė*“), die mehr als einen Aktionär hat, ist verpflichtet, dem Systembetreiber des Informationssystems JADIS vollständige Angaben über Beteiligte an Gesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Erläuterung:

- > Unabhängig davon, dass Gesellschaftsaktionäre oder Mitglieder in einer Kleingesellschaft anhand von Gründungsakten identifiziert werden können, sind juristische Personen verpflichtet, ab dem 1. August 2014 erneut ausführliche Daten über Aktionäre oder Gesellschafter im neuen System JADIS eintragen zu lassen.
- > Vollständige Angaben über Aktionäre und Mitglieder der Kleingesellschaft können nur in elektronischer

Form bereitgestellt und mit einer zugelassenen, qualifizierten, elektronischen Signatur unterzeichnet werden.

Die Registrierung im Informationssystem über Gesellschafter an juristischen Personen erfolgt durch den Geschäftsführer, Prokuristen oder sonstige bevollmächtigte Personen wie beispielsweise Rödl & Partner.

Welche Fristen gelten für die Registrierung?

Bislang besteht keine gesetzlich geregelte Frist, vor deren Ablauf bereits agierende juristische Personen verpflichtet sind, Daten über das JADIS-System zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist deren Einführung bereits vorgesehen. Die in Artikel 41(1) des Aktiengesetzes festgelegte Frist betrifft nur neugegründete Gesellschaften. Bei der Neugründung werden konkrete Beteiligte aufgrund des Gründungsvertrages identifiziert. Die neugegründete Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, innerhalb von fünf Tagen nach der Anmeldung sämtliche Informationen an JADIS zu übermitteln.

Die Nichtvorlage der geforderten Informationen kann nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz der Republik Litauen (Litauisch: „*Lietuvos Respublikos administracinių teisės pažeidimų kodeksas*“) mit einem Bußgeld von LTL 100 (EUR 28,96) bis zu LTL 5000 (EUR 1.448,10) geahndet werden.

Unsere Standorte im Baltikum:

Riga, Lettland

Kronvalda bulv. 3-1
1010 Riga

Kontakt: Jens-Christian Pastille

Tel.: +371 67 33 81 25
Fax: +371 67 33 81 26
E-Mail: riga@roedl.pro

Vilnius, Litauen

Tilto Str. 1
01101 Vilnius

Kontakt: Tobias Kohler

Tel.: +370 5 212 35 90
Fax: +370 5 279 15 14
E-Mail: vilnius@roedl.pro

Tallinn, Estland

Roosikrantsi 2
10119 Tallinn

Kontakt: Mart Nõmper

Tel.: +372 6805 620
Fax: +372 6805 621
E-Mail: tallinn@roedl.pro

Schulterschluss leben

„Im engen Schulterschluss mit unseren Mandanten erarbeiten wir Konzepte und setzen sie gemeinsam mit ihnen um.“

Rödl & Partner

„Für die Verbindung gemeinsamen Denkens sehen wir den Schulterschluss als die klarste Ausdrucksform. Er ist Bestandteil unseres ständigen Repertoires.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum Baltikumsbrief, Ausgabe August 2014

Herausgeber:

Rödl & Partner Riga
Kronvalda bulv. 3-1
LV-1010 Riga
Tel.: +371 (67) 33 81 25
E-Mail: riga@roedl.pro

Verantwortlich für den Inhalt:

Jens-Christian Pastille - riga@roedl.pro
Kronvalda bulv. 3-1, LV-1010 Riga

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.